

Ursula Rössler-Köhler, Kapitel 17 des ägyptischen Totenbuches. Untersuchungen zur Textgeschichte und Funktion eines Textes der altägyptischen Totenliteratur. XIII, 388 pp. Wiesbaden, Harrassowitz, 1979 (GOF IV, 10).

Im Rahmen der Göttinger Synkretismus-Forschungen war ursprünglich geplant, Kapitel 17 des ägyptischen Totenbuches aufgrund von Textzeugen der gesamten Belegungszeit neu zu bearbeiten. Ausgangspunkt war die Hypothese, daß Textvarianten und -glossen synkretistische Phänomene darstellten. Es erwies sich jedoch im Verlauf der Arbeiten als notwendig, die Aufgabenstellung zu modifizieren, zunächst hinsichtlich der Materialbasis: Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die Frühphase der Textzeugnisse, d. h. auf die 17.–19. Dynastie. Auch das Arbeitsziel mußte geändert werden: Es zeigte sich, daß Textvarianten und -glossen nicht nur als synkretistische Phänomene schlechthin, sondern auch als Ergebnis eines Textentwicklungsprozesses zu sehen sind. Die methodische Basis für die Rekonstruktion dieses Prozesses bildete die in anderen Disziplinen, etwa in der Klassischen Philologie, seit langem übliche Methode der Textkritik, die erstmals konsequent an einem ägyptischen Text angewandt wurde.

Daß in einer Arbeit, die — innerhalb der Ägyptologie — methodisches Neuland betritt, die einzelnen Schritte extensiv und detailliert dargelegt werden sollten, ist selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Begründung. Verf. hält sich in erfreulich hohem Maße an dieses Postulat, nicht zuletzt, um weiteren textkritischen Arbeiten an ägyptischem Material «Anreiz und Hilfe» (S. X) zu bieten. Dies ist in der Tat ein erstrebenswertes Ziel, nachdem — endlich — in den letzten Jahren Probleme der

Textkritik und ihre Diskussion innerhalb der ägyptischen Philologie die ihnen zukommende Berücksichtigung zu finden beginnen.

Das vorliegende Werk erscheint in der Tat gut geeignet, Anreiz und Hilfe zu bieten, und dies aus zweierlei Gründen: Einmal bietet die ausführliche Erörterung der einzelnen Probleme eine Fülle von methodischen Details, die auch bei anderen Texten Anwendung finden können. Zum zweiten wird aber auch sehr deutlich, wie dornig der Weg ist, der zum Ziel, nämlich einem dem Original möglichst nahestehenden Text, dem Archetypus, führt. Daß sich diese Mühe lohnt, zeigt die vorgelegte überzeugende Rekonstruktion der ursprünglichen Fassung von Tb Kap. 17.

Kapitel I, nicht nur vom Umfang her (mit 265 Seiten) der gewichtigste Teil des Werkes, ist ausschließlich der textkritischen Untersuchung von Kap. 17 Tb gewidmet. Der formale Aufbau entspricht der Abfolge der methodischen Schritte, wie sie etwa in der Anleitung von Paul Maas¹ beschrieben ist. Grundlage bilden insgesamt 33 Textzeugen der 17.–19. Dynastie, die einleitend beschrieben werden.

Erster methodischer Schritt ist die Recensio, d. h. die Überprüfung und Festlegung der Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Textzeugen untereinander, mit dem Ziel, diese Abhängigkeit anhand eines Stemmas graphisch darzustellen.

Einen Sonderfall bilden in diesem Zusammenhang die Codices descripti, also die jeweils direkte Abschrift einer Handschrift von einer anderen. In dieser Frage können häufig schon textexterne Daten eine solche Abhängigkeit ausschließen; insbesondere sind zu nennen: Unterschiedliches Alter der Handschriften («zeitliche Verfügbarkeit»), wodurch der ältere Text automatisch nicht als Codex descriptus in Frage kommt, ferner unterschiedliche formale Gestalt wie etwa Langfassung — Kurzfassung («formale Verfügbarkeit»), und schließlich die «örtliche Verfügbarkeit» bzw. Unverfügbarkeit, etwa aufgrund großer geographischer Entfernung, unzugänglicher Anbringung (in Sarkophagen) und ähnlichem.

Es war nun kaum zu erwarten, daß sich im vorliegenden Material ein Codex descriptus fand, insbesondere bei Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen insgesamt hergestellten und heute erhaltenen Texten. Dennoch wird, nicht zuletzt wegen des exemplarischen Charak-

¹) Textkritik, 4. Aufl. Leipzig 1960.

ters dieser Untersuchung, die Prüfung der textexternen Daten in extenso durchgeführt. Dies geschieht exakt und methodisch sauber bis in die Details, eine Beobachtung, die für die gesamte Arbeit geltend gemacht werden kann. Als einzigen Kritikpunkt mag man anführen, daß in der Liebe zum Detail und dem Bemühen um Exaktheit gelegentlich zu weit gegangen wird, bei der Prüfung der textexternen Daten etwa mit der Definition der zeitlichen Verfügbarkeit: «Für die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen zwei eindeutig datierbaren Textniederschriften läßt sich prinzipiell sagen, daß niemals ein älterer Text A gegenüber einem jüngeren Text B als Codex descriptus von B in Frage kommt» (S. 12). Derlei selbstverständliche Feststellungen lassen sich auch kürzer und damit prägnanter formulieren.

Der Untersuchung der textinternen Daten von Kap. 17 Tb geht eine generelle Erörterung dieser Datengattung voraus. Die Maas'sche Unterscheidung zwischen Trennfehlern und Bindefehlern als zur Erstellung des Stemmas verwendbaren Fehlern (= «Leitfehler») wird übernommen, hinsichtlich der Trennfehler jedoch — zu Recht — modifiziert im Sinne einer Einschränkung (sicher so und nicht «erweitern», S. 24, letzter Abschnitt): Die große Zahl von Vorlagen, die für die Totenbuchtradierung zu postulieren ist, läßt die Möglichkeit einer «korrigierenden Kontamination» zu, d. h. der Korrektur eines Fehlers mit Hilfe einer weiteren Vorlage, die anschließend nicht weiterbenutzt wurde: Der «Trennfehler» zwischen zwei Hss wäre in diesem Fall nur ein scheinbarer.

In der folgenden generellen Klassifikation von Fehlerarten weicht Verf. grundsätzlich von der bislang meist gebräuchlichen Einteilung in «Schreibfehler», sowie «Lese-, Hör-, Gedächtnisfehler» und schließlich «redaktionellen Eingriff» ab. Sie begründet dies damit, daß diese Einteilung zu wenig differenziert und zu eng mit den drei möglichen schriftlichen Tradierungsarten (Abschrift, Diktatniederschrift, Gedächtnisniederschrift) verknüpft sei. Bei allen drei Tradierungsarten können alle Fehlerarten vorkommen, so daß die herkömmliche Klassifikation einer Fehlerart noch nichts über die Tradierungsart aussagt.

Es ist, bei weiteren Fortschritten in der textkritischen Detailarbeit, unbestritten, daß die herkömmlichen Klassifikationen nicht mehr ausreichen; ob aber die von Verf. beschriebene und im folgenden von ihr verwendete Einteilung bereits als endgültig anzusehen ist, muß be-

zweifelt werden: Auch sie enthält einerseits noch Ungenauigkeiten und damit Quellen für Mißverständnisse, auf der anderen Seite erscheint die verwendete Terminologie unnötig kompliziert:

Formal sind drei Fehlerarten zu unterscheiden: 1. Auslassung, 2. Zusatz, 3. Austausch von Texteinheiten. Alle drei Arten können bewußt oder unbewußt entstanden sein. Bei den unbewußten unterscheidet Verf. zwei Grundarten: 1. «Mechanik-Fehler» (etwa aberratio oculi, Verlesung), 2. «Gedächtnis-Fehler» (etwa Benutzung von Synonyma, Gedächtnismetathe- sen). Der bewußte Eingriff in den Text wird als «Korrektur-Fehler» bezeichnet.

Entsprechend den drei genannten Fehlerarten wird eine Liste von Fehlerbenennungen erstellt, die «sowohl Art wie Ursprung des betreffenden Fehlers kennzeichnen» (S. 35):

- «Auslassungs-Mechanik-Fehler»
- «Auslassungs-Gedächtnis-Fehler»
- «Auslassungs-Korrektur-Fehler»
- «Zusatz-Mechanik-Fehler»
- «Zusatz-Gedächtnis-Fehler»
- «Zusatz-Korrektur-Fehler»
- «Austausch-Mechanik-Fehler»
- «Austausch-Gedächtnis-Fehler»
- «Austausch-Korrektur-Fehler»

In dieser Liste fällt auf, daß «Hörfehler» nicht berücksichtigt sind. Warum, erfährt man erst S. 153, wo — ganz sicher überzeugend — begründet wird, daß allein die Abschrift nach Vorlage bei der Tradierung von Kap. 17 Tb eine Rolle gespielt haben kann. Diktat- und Gedächtnisniederschrift werden ausgeschlossen.

Die Ablehnung der Diktatniederschrift und damit der Existenz von äußeren Hörfehlern (im Gegensatz zu den «inneren», die beim Vorgang des Abschreibens durch den inneren Hörvorgang entstehen können²⁾ deckt sich mit den Ergebnissen, die Rez. bei der Untersuchung der älteren Weisheitslehren gewonnen hatte³⁾. Es verstärkt sich somit der Eindruck, daß diese Tradierungsart in Ägypten keine Rolle spielte. Das Fehlen des Begriffes «Hörfehler» in der obigen Liste erweist sich demnach als berechtigt; umso mehr muß zunächst verwirren, daß «Gedächtnisfehler» auftauchen, obwohl doch

²⁾ Vgl. etwa W. Schenkel, *Kritisches zur Textkritik: Die sogenannten Hörfehler*, in: *Göttinger Miscellen* 29, 1978, 119ff.

³⁾ G. Burkard, *Textkritische Untersuchungen zu ägyptischen Weisheitslehren des Alten und Mittleren Reiches*, Wiesbaden 1977, S. 321.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in diesem Abschnitt eine außerordentlich kritische und detaillierte Auseinandersetzung mit dem Text deutlich wird; Verf. hat sich intensiv mit den textkritischen Problemen befaßt, und es ist ihr gelungen, die zunächst verwirrend erscheinende Vielfalt von Varianten und deren teils komplizierte Entstehungsmöglichkeiten zu systematisieren und damit überschaubar zu machen. So wurde eine Basis für weitergehende Arbeiten auf diesem Gebiet geschaffen, die zunächst dem Tb selbst, aber auch weiteren Texten gelten sollten und könnten. Die genannten Kritikpunkte wie die gelegentlich zu weite Auslegung des Begriffes «Fehler» oder die teilweise noch zu unscharfen Grenzen zwischen Leitfehlern und dazu ungeeigneten Varianten (insbesondere bei sehr kleiner Fehlerbasis) mögen gelegentlich zur Korrektur von Details führen, das Gesamtergebnis wird dadurch nicht beeinflusst.

Kapitel II (S. 267ff.) ist der Redaktion und der Funktion des Textes von Kap. 17 Tb gewidmet. Zunächst wird untersucht, welche Textabschnitte der redigierten Fassung (als Basis dient der Archetypus α) schon im Rahmen von Spruch 335 CT direkt oder ähnlich greifbar sind, welche sich anderweit innerhalb der Sargtexte und der Pyramidentexte finden und welche nur in Kap. 17 Tb belegt sind. Die jeweiligen Parallelbelege sind in ausführlichen tabellarischen Überblicken zusammengestellt.

Ergebnis dieser Fragestellung ist, daß 90% des Grundtextes, 70% des Spruchtitels und 70% der Glossen innerhalb der Sargtexte bereits nachgewiesen werden können. Da von den restlichen Textstücken Teile ebenfalls im religiösen Vorstellungsgut der Sargtexte wenigstens ansatzweise greifbar sind, ist zu schließen, daß letztlich alle Aussagen von Kap. 17 Tb im Rahmen der religiösen Totenliteratur des MR greifbar sind.

Die Untersuchung des «formalen Gutes» wie Glosseneinleitungen, Varianten, Rubren u. ä. führt zu einem entsprechenden Ergebnis: Kap. 17 Tb enthält auch hier nichts grundsätzlich Neues.

Der ausführlichen Erörterung der Textredaktion (S. 294ff.) geht die Darlegung der methodischen Basis voraus. Verf. definiert fünf Bedingungen für die Annahme einer Redaktion:

1. eine ungewöhnlich hohe Zahl von Textabweichungen,
2. diese Abweichungen können nur bewußt entstanden sein,

3. Grund für die Korrektur kann nur beabsichtigte Textänderung gewesen sein,
4. alle derartigen Varianten lassen gemeinsame Änderungsprinzipien erkennen,
5. alle derartigen Varianten sind ab einem bestimmten Zeitpunkt greifbar.

Ergänzend sollte vielleicht noch angeführt werden, daß diese Definitionen nur für eine redaktionelle Textbearbeitung im eigentlichen Sinne gelten, d. h. für einen Eingriff in den Text mit dem Ziel der Verbesserung, sinnvollen Veränderung oder, wie im Fall von Kap. 17 Tb, auch der umfassenden Bewahrung der Tradition. Die etwa in der Überlieferung der Weisheitslehren, aber auch anderer literarischer Texte, faßbaren «Redaktionen» insbesondere der Ramessidenzeit, die wohl ausschließlich dem Ziel dienten, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang einen kompletten Text zu restituieren, sind hiervon natürlich abzuheben.

Die — wiederum ausführliche — Erörterung der redaktionell bedingten Varianten ist aus naheliegenden Gründen dreigeteilt: Die Textabweichungen in Grundtext, Glossen und Titel werden jeweils gesondert behandelt.

Die Erörterung der Grundtext-Varianten führt zur Bestimmung von vier Prinzipien der Redaktionstätigkeit:

1. Nutzung mehrerer Textfassungen (wobei eine als Basis gewählt wird),
2. Wahrung von Form und Inhalt,
3. Sammlung von Traditionsgut,
4. Neufassung bzw. Texterweiterung zum Zweck der Verdeutlichung.

Diese Prinzipien gelten auch für die Glossen und den Titel. Verf. stellt darüber hinaus fest, daß sich eine durchgängige Aufnahme von Lesarten oberägyptischer Textzeugen nachweisen läßt; die Nutzung oberägyptischer (= thebanischer) Traditionen bei der Redaktion ist somit nicht nur gesichert, vielmehr müssen diese Traditionen die Textbasis bei der Redaktionstätigkeit gebildet haben. Weiter ist etwa für den Grundtext die Nutzung von lokalen Fassungen aus Meir, für die Glossen solcher aus Beni Hassan faßbar.

Ziel der Redaktion war, darin ist Verf. zu folgen, «die Herstellung einer Art ‚Enzyklopädie‘ der Textaussagen von Spr. 335 CT, die mit Hilfe eines festen förmalen Rahmens die vorgegebenen unterschiedlichen Textversionen ordnend zusammenstellte» (S. 342). Die neue Fassung wurde sehr bald als kanonisch emp-

funden und ohne weitere — redaktionelle — Änderungen weitertradiert.

Abschließend wird der Text von Kap. 17 Tb hinsichtlich seiner generellen Funktion kurz erörtert. Verf. definiert ihn als Kompendium der zeitgenössischen Totenliteratur, mit dessen Hilfe zumindest im Groben der Besitz der für den Toten wichtigsten Aussagen und Vorstellungen garantiert werden sollte. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch das Phänomen der Glossierung verständlich, das diesen Text von allen anderen religiösen Texten Ägyptens so stark unterscheidet.

Vor diesem Hintergrund ist dann auch die ursprüngliche Fragestellung unter dem Aspekt des Synkretismus zu beantworten, und zwar negativ: Die hinsichtlich der «Textentwicklung erkennbaren Prozesse dienen anderen Zielen als dem der Textänderung aufgrund von Synkretismus. Texte dieser Art sind demnach generell zur Erfassung synkretistischer Prozesse ungeeignet» (S. 352—353). Dieses Ergebnis ist nach Ansicht der Verf. allgemein auf die Gesamtentwicklung und -geschichte der Totenliteratur des MR übertragbar.

Eine zusammenfassende Würdigung dieser Untersuchung muß zunächst und vor allem zum Ausdruck bringen, daß Verf. sich in bewundernswerter Weise mit dem schwierigen und spröden Stoff auseinandergesetzt hat, und dies bis in die Details hinein; die von ihr erarbeiteten Ergebnisse sind aufgrund der methodischen Exaktheit unbedingt vertrauenswürdig. Hier ist in der Tat eine Untersuchung vorgelegt worden, die geeignet ist, «Anreiz und Hilfe» für weitere derartige Untersuchungen zu bieten. Die vom Rez. angeführten Kritikpunkte betrafen aufs Ganze gesehen Details und sind nicht zuletzt ein Beleg für den «Anreiz», den diese Arbeit bewirkt hat.

Weinheim.

Günter Burkard.